

Werk

Titel: Die neue deutsch-französische Kamerun-Grenze

Autor: Ramsay, Hans von

Ort: Berlin

Jahr: 1914

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?391365657_1914 | LOG_0182

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die neue deutsch-französische Kamerun-Grenze.

Vortrag von Hauptmann **Hans von Ramsay** in der Allgemeinen Sitzung
[unserer Gesellschaft vom 13. Juni 1914.

Die kolonialen Kreise in Deutschland sind seit dem deutsch-englischen — sogenannten Sansibar- — Verträge vom 1. Juli 1890, durch den die Insel Sansibar gegen die Insel Helgoland eingetauscht wurde und durch den die durch Dr. Carl Peters wohl begründeten Ansprüche Deutschlands auf Uganda aufgegeben wurden, nicht mehr in solche Erregung und Bewegung geraten, wie im Jahre 1911, als die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen der Marokko-Angelegenheit im Gange waren. Die in beiden Ländern gleich große Erregung hatte sich in Deutschland namentlich gesteigert, als bekannt wurde, daß ernstlich in Erwägung gezogen worden war, die „Musterkolonie“ Togo und den nördlichsten Teil von Kamerun gegen Gabun und einen Teil des französischen Kongogebietes einzutauschen. Infolge der lebhaften Protestkundgebungen aller Kolonialinteressenten, sowohl deutscher wie französischer, wurden die in dieser Richtung geführten Verhandlungen abgebrochen und es ist dann schließlich nach langen und auf deutscher Seite sehr geheim geführten Verhandlungen zu dem so stark kritisierten und in der Tat so viele Wunderlichkeiten — um mich ganz vorsichtig auszudrücken — enthaltenden Marokko-Abkommen vom 4. November 1911 gekommen, das uns hier nur insoweit interessiert, als es die Kolonie Kamerun betrifft. Sie hat einen Zuwachs von etwa 280 000 qkm erhalten, d. h. einen kolonialen Flächenzuwachs, wie ihn Deutschland seit der Besitzergreifung seiner Kolonien in den 80er Jahren nicht mehr zu verzeichnen gehabt hat. Kamerun, das bis dahin nur etwa 495 000 qkm Flächeninhalt hatte und kleiner als Deutschland war, ist jetzt mit seinen etwa 775 000 qkm erheblich größer als das Deutsche Reich. Von dem Gebietszuwachs liegen etwa 50 000 qkm an der Südgrenze und ca. 230 000 qkm an der Ostgrenze der Kolonie. Dagegen hat Deutschland den sogenannten „Entenschnabel“ d. h. etwa 12 000 qkm an Frankreich abgetreten und an

Frankreich einige wichtige Zugeständnisse gemacht, die sehr zu bedauern sind, und von denen noch zu reden sein wird. Sie sind ebenso wie einige andere Fehler des Vertrages nur dadurch zu erklären, daß der ganze Vertrag, soweit er sich auf den Gebietsaustausch in Afrika bezieht, bedauerlicherweise ganz ohne Hinzuziehung von Kolonialsachverständigen, Ortskundigen und Geographen und nur auf Grund von ganz unzureichenden, meist französischen Karten vereinbart worden ist. So ist es gekommen, daß von der etwa 3000 km langen neuen Grenze nur 1300—1400 km natürlichen geographischen Grenzen (Flüssen) folgen, während für die übrige 1600—1700 km lange Strecke theoretische (Luft-) Linien als Grenze gewählt worden sind. Nur durch die Abwesenheit von Fachleuten bei der Grenzfestsetzung ist der schlimmste Fehler des Vertrages, nämlich die den Franzosen zugebilligte Etappenstraße zwischen dem Benue und dem Schari, zu erklären. Sie ist ein für die Franzosen ungeheuer wichtiges und sehr vorteilhaftes Zugeständnis, denn sie ermöglicht ihnen nicht nur den Warentransport auf dem kürzesten, schnellsten und billigsten Wege nach dem Tschari-Tschad-Oubangui-Gebiet, sondern sie gewährt ihnen auch das vielleicht noch wertvollere freie Durchzugsrecht durch deutsches Gebiet für Truppen-, Waffen- und Munitionstransporte, das bis dahin ausgeschlossen war.

Die Franzosen sind für ihre Transporte aller Art nach dem ungeheuer ausgedehnten Tschari-Tschad-Oubangui-Gebiet, in dem sich Hunderte von Soldaten, Beamten und Kaufleuten befinden, auf drei Straßen angewiesen, von denen diejenige vom Niger über Zinder nach dem Tschadsee wegen der ungeheuren, durch das Gelände verursachten Schwierigkeiten jetzt kaum noch in Frage kommt. Die zweite Zugangsstraße ist die über Matadi, die Kongobahn, den Kongo und den Ubangi aufwärts bis Bangui und Fort de Possel, von hier weiter auf dem Landwege über Fort Crampel und Fort Archambault zum Schari und diesen abwärts bis Fort Lamy. Der Transport einer Tonne Waren auf diesem Wege kostet von Frankreich bis Fort Lamy nach den neuesten Berechnungen und Tarifen etwa 1400—1500 Frs. Aber auch auf dieser Straße sind sehr große Schwierigkeiten, namentlich auf der etwa 300 km langen unbewohnten Strecke zwischen Fort de Possel und Fort Crampel, zu überwinden, ganz abgesehen von den vielen notwendigen Umladungen und Umpackungen der Waren. Die dritte und beste Zugangsstraße ist die über den Niger—Benue, und durch deutsches Gebiet über den Mayo Kebbi nach dem Logone-Schari. Auf dieser Straße betragen nach neueren Feststellungen die Transportkosten für eine Tonne etwa 500—600 Francs; das bedeutet für die Franzosen eine Ersparnis von ungefähr 1000 Francs pro Tonne und bei einer Transportdauer von 2—2½ Monaten eine Zeitersparnis von mehreren Monaten gegenüber der 5—6 Monate dauernden Transportzeit auf dem Wege über Matadi. — Bei Benutzung dieser dritten

Straße bzw. der ihnen zugebilligten Etappenstraße sparen die Franzosen bei 1000 t Waren allein 1 Million Frs. Transportkosten. Wenn man dann weiter daran denkt, daß die Franzosen an der etwa 250 km langen Etappenstraße mindestens 12—15 französische Etappenposten auf deutschem Gebiet anlegen dürfen, wodurch natürlich für die deutsche Verwaltung kaum zu überwindende Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten aller Art hervorgerufen werden und wodurch erst recht Reibungsflächen, die man gerade durch den Vertrag nach Möglichkeit hat beseitigen wollen, geschaffen werden, so ist es unfaßlich, wie dieses wichtige Zugeständnis überhaupt hat gemacht werden können, und dann noch ohne eine auch nur annähernd gleichwertige Gegenleistung seitens der Franzosen.

Weitere erhebliche Bedenken hat es mit Recht in deutschen Fachkreisen erregt, daß der wichtige Platz Wesso an dem jetzt ganz deutsch gewordenen Ssangfluß den Franzosen gelassen wurde und daß man den Logone als Grenzfluß gewählt hat und nicht den Schari. Gewiß ist im allgemeinen ein großer breiter Fluß, wie der Logone, an sich eine sehr gute Grenze — aber in diesem Falle nicht. Die beiden Ufer des Logone sind stark bevölkert von denselben Volksstämmen, die nun durch die Logonegrenze geteilt wurden; dieselbe Familie, deren Siedelungen zu beiden Seiten des Flusses liegen, sind zum Teil französische, zum Teil deutsche Untertanen geworden. Diese Abmachung widerspricht direkt dem Art. 4 des Vertrages, in dem ausdrücklich bestimmt ist, daß bei Festsetzung der Grenzen „der Rassengemeinschaft der Volksstämme Rechnung getragen werden sollte.“ Die ideale und bessere Grenze wäre in dieser Gegend der Schari gewesen, dessen beide Ufer infolge der Raubzüge Rabehs völlig entvölkert sind. — Ganz unsachlich und unvorteilhaft waren die Bestimmungen über den Anfangspunkt der neuen Grenze an der Mondabucht am Atlantischen Ozean; noch schlimmer die merkwürdigen, unbestimmten Abmachungen über den Grenzverlauf und über die an Deutschland abzutretenden Gebiete am Kongo und am Ubangi.

Alle diese Fehler, denen gegenüber andere Mängel des Vertrages, wie z. B. die Belassung von Madjinga am Dschua bei den Franzosen, kaum ins Gewicht fallen, hätten ohne weiteres durch die Hinzuziehung von deutschen Fachleuten vermieden werden können und wären wahrscheinlich auf Grund der bei früheren Grenzregulierungen gemachten Erfahrungen vermieden worden. Manche Mängel des Abkommens sind bereits durch die „Berner Konferenz“ im Sommer 1912, an der Vertreter und Sachverständige der deutschen und französischen Regierung teilnahmen, beseitigt und viele Unklarheiten des Vertragstextes sind aufgeklärt worden. Namentlich wurde für die gemeinsam vorzunehmenden Arbeiten der deutschen und französischen Grenzexpeditionen ein fester Plan ausgearbeitet;

ohne diese vorbereitenden Arbeiten der Konferenz in Bern wären die Grenzregulierungsarbeiten der Expeditionen an Ort und Stelle kaum durchzuführen gewesen.

Die Grenzexpeditionen haben, da den vertragschließenden Mächten daran lag, die neuen Grenzen so rasch als möglich feststellen und den Austausch der Gebiete so rasch als möglich vornehmen zu lassen, bereits im Herbst 1912 Europa verlassen und sich auf verschiedenen Wegen in die ihnen zugewiesenen Arbeitsgebiete begeben. Aus den gleichen Gründen wurde von beiden Mächten ein ungewöhnlich großes und in jeder Beziehung gut ausgerüstetes Personal — etwa 25 Europäer auf jeder Seite — ausgeschickt. Da eine einzige Expedition zur Erkundung und Feststellung der etwa 3000 km langen Grenze mehrere Jahre gebraucht hätte, wurde die Grenze zunächst in zwei Hauptabschnitte und diese wieder in je zwei Unterabschnitte geteilt.

Die Oberleitung an dem Südabschnitt war dem vor kurzem zum Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe von Kamerun ernannten Major Zimmermann übertragen; unter ihm arbeiteten Hauptmann Abel, ein alter bewährter „Ostafrikaner“, und Major Ritter, einer der ältesten und bekanntesten „Südwestafrikaner“. Ersterer hat die Monda-Dschua-Expedition geführt und die schwierige Strecke von der Mondabucht bis zu dem Dschua bearbeitet; letzterer die Strecke vom Dschua bis Wesso am Ssanga und von da bis zur Einmündung des Likuala Mossaka in den Kongo.

Die Oberleitung an der ganzen Ostgrenze, d. h. vom Schari bis zum Kongo, war mir übertragen. Der Führer der Logone-Pama-Expedition, Hauptmann Bartsch, der schon bei der deutsch-englischen Grenzexpedition erfolgreich tätig gewesen war und der sich auf dem Niger-Benue über Garua-Reibuba nach Goré am Logone begeben hatte, hat mit seinen Herren die Strecke von Fort Lamy bis zu der Pamaquelle bearbeitet; dem Führer der Kongo-Lobaje-Expedition, Hauptmann Horn, der sich mit seinen Mitarbeitern zusammen mit der Expedition des Majors Ritter auf dem Kongowege in sein Arbeitsgebiet begeben hatte, war die Strecke vom Kongo bis zur Einmündung des Lobaje in den Ubangi zugewiesen. Mir selbst waren außer der Oberleitung noch zwei recht schwierige Sonderaufgaben zugefallen, einmal die Erkundung und Feststellung der Grenzen des sogen. Ubangi-Zipfels von der Lobajemündung bis zur Pamaquelle und dann die Erkundung des uns zugefallenen Kongoufers und der davor gelagerten Kongoinseln.

Die gesamte Oberleitung über alle französischen Expeditionen lag in den Händen des durch seine Reisen im französischen Kongogebiet rühmlichst bekannten und durch seine genaue Kenntnis der in Frage kommenden

Grenzgebiete hierfür besonders geeigneten früheren Artilleriehauptmanns, Administrateur Périquet, dessen Organisationstalent sich glänzend bewährt hat. Wir haben oft Gelegenheit gehabt, das umfassende Wissen, die rastlose Tätigkeit und die auch bei schwierigen Fragen immer gleich bleibende Ruhe, Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit von Herrn Périquet, der auch schon an den Verhandlungen in Bern teilgenommen hatte, kennen und schätzen zu lernen. Seine vier Unterführer — übrigens sämtlich Artillerieoffiziere — waren Capt. Crepet, Capt. Karcher, Capt. Thomas, Leutn. Guillemet und Capt. Gardeux, der, wie ich, den Ubangizipfel besonders zu bearbeiten hatte. Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auszusprechen und zu betonen, daß zwischen den deutschen und französischen Parallelexpeditionen im allgemeinen das allerbeste Einvernehmen geherrscht hat und daß wir uns gegenseitig unterstützt und geholfen haben, wo es nötig war.

Ich persönlich habe mich von Duala auf dem Landwege quer durch das Schutzgebiet nach meinem Arbeitsfelde begeben und bin, nachdem ich die Ostgrenze im größten Teil ihrer Ausdehnung abgelaufen und meine Arbeiten am Kongo beendet hatte, auch wieder von Ubangi nach Duala, aber auf einem anderen Wege, zurückmarschiert. Die neue Kamerun-Ostgrenze nähert sich übrigens einer schon früher von Deutschland erstrebten Ostgrenze. Die große deutsche Kamerun-Hinterland-Expedition, die auf Anraten von dem damaligen Premierleutnant Morgen auf Grund seiner Reise von Kribi nach dem Benue im Jahre 1891 ausgesandt wurde, hatte den Auftrag, von der Küste über Jaunde in direkt östlicher Richtung bis zu dem Ubangi-Knie vorzudringen, dann nach Norden zu dem zunächst gelegenen Quellfluß des Schari zu marschieren und diesem abwärts bis zum Tschadsee zu folgen, um überall Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen, namentlich mit den Großsultanen in Bornu und Bagirmi usw. abzuschließen. Erst nach dem Scheitern und nach der auf Anraten des damaligen Gouverneurs Zimmerer erfolgten Auflösung dieser groß angelegten Expedition durch den Reichskanzler Caprivi haben die Franzosen, auf diese Gebiete inzwischen aufmerksam geworden, die großen Expeditionen ausgesandt, die dann das ganze Gebiet zu beiden Seiten des Ssanga bis herauf nach dem Tschadsee erobert und besetzt haben. Damals wäre es für Deutschland leicht gewesen, den Schari von seiner Quelle bis zu seiner Mündung als Ostgrenze von Kamerun durchzusetzen.

Die Aufgabe der Expeditionen war es, die durch den Vertrag vereinbarten Grenzen an Ort und Stelle zu erkunden und die theoretischen Linien womöglich unter Berücksichtigung der Bodengestalt und der örtlichen Umstände, wie z. B. der Grenzüberwachung und der Rassengemeinschaft der Volksstämme, durch natürliche Grenzen zu ersetzen. Nach Art. 2 des Berner Protokolls sollte

die Gestaltung des Geländes und der anderen örtlichen Verhältnisse zu beiden Seiten der ideellen Grenzlinien untersucht werden, soweit sie für die Auswahl der natürlichen Grenzen ohne grundsätzliche Abänderung des allgemeinen Grenzverlaufs und unter Vorbehalt der später vorzunehmenden Ausgleichungen in Frage kommen konnten. Die Expeditionsleiter hatten den Auftrag, eine Karte des gesamten Grenzgebietes im Maßstab 1 : 200 000 zusammenzustellen, welche „mit größtmöglicher Genauigkeit die Situation und Bodengestaltung des Gebietes in einer hinreichenden Breite zu beiden Seiten der ideellen Grenzlinien wiedergeben sollte. Durch die topographischen Aufnahmen sollte eine genaue Wiedergabe aller Flußläufe, aller Dorfschaften und aller Wege in den Grenzgebieten angestrebt werden.“ Sonderkarten in größeren Maßstäben waren für die Fälle vorgeschrieben, wo eine erhöhte Genauigkeit für die Grenzbestimmung den Grenzkommissaren erforderlich erschien. Mit den Instrumenten sollten zahlreiche astronomische Beobachtungen zur Unterstützung der topographischen Arbeiten vorgenommen werden; die Fehlergrenzen bei den Beobachtungsergebnissen waren auf 5 Bogen-Sekunden für die Breite und auf 2 Zeit-Sekunden für die Länge festgesetzt. — Die den Expeditionen gestellten Aufgaben waren namentlich mit Rücksicht auf das sehr schwierige, zum großen Teil ganz unbekanntes Gebiet und auf die kurze zu Gebote stehende Zeit gewiß nicht leichte, aber sie sind im allgemeinen erfüllt worden. Die ideellen Grenzlinien sind bis auf einige kurze Strecken fast überall verschwunden und auf Grund gemeinschaftlichen Einverständnisses der Kommissare durch natürliche Grenzen ersetzt worden. Die Verhandlungen über die Grenzföhrung im allgemeinen und über den vielfach notwendig gewordenen Gebietsaustausch haben sich in meist befriedigender Weise vollzogen. Von den Expeditionsmitgliedern ist ein sehr umfangreiches kartographisches und topographisches Material zusammengetragen worden, dessen Bearbeitung und Verarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Durch Hunderte von astronomischen Breitenbestimmungen und durch viele absolute Längenbestimmungen haben diese Aufnahmen eine sichere Stütze erhalten. Zum erstenmal sind bei diesen Grenzexpeditionen Längenbestimmungen durch drahtlose Telegraphie gemacht worden. Die Expeditionen Abel, Bartsch und Horn waren mit einfachen Empfangsapparaten ausgerüstet; die Telefunkenstation in Duala, die von dem Astronomen Rauschelbach geleitet wurde, gab zu genau vorher verabredeten Zeiten Signale. Es ist nicht nur bei der Expedition Abel, die in der Nähe der Küste arbeitete, gelungen, die in Duala gegebenen Signale aufzunehmen, sondern auch bei der Expedition von Hauptmann Bartsch, deren Empfangsapparat in Luftlinie etwa 1000 km von Duala entfernt und durch fast ununterbrochenen Urwald von Duala getrennt war. Es sind zum erstenmal auf diese Weise sehr zuverlässige

Längenbestimmungen gemacht worden; unsere Erfolge haben bewiesen, daß der riesige Urwald kein Hindernis für die drahtlose Telegraphie ist, und wir werden in Zukunft die schweren Durchgangsinstrumente zu Hause lassen können.

An der Südostgrenze des jetzt von Deutschland umschlossenen spanischen Gebietes haben wir eine zur Anlage einer Bahn und einer Straße genügend breite Zugangsstraße erhalten. Nur an drei Stellen der langen Strecke vom Atlantischen Ozean bis zum Tschadsee ist es nicht gelungen, eine einheitliche Lösung der Grenzfrage und eine Einigung zwischen den Oberleitern herbeizuführen; alle drei Punkte liegen an der von mir bearbeiteten Ostgrenze, und es handelt sich

1. um die Grenzföhrung am Kongo,
2. um die Grenzföhrung am Ubangi und
3. um den Besitz der Waleachi-Insel im Logone.

Der Wortlaut des Vertrages heißt: „Sie (die Grenze) verläuft den Bokiba und den Likuala (Mossaka) abwärts bis zum rechten Ufer des Kongostroms und folgt diesem bis zur Mündung des Ssanga auf einer Strecke von 6 bis 12 km, die nach Maßgabe der geographischen Verhältnisse festgelegt werden wird.“

Aus der Karte ist ersichtlich, daß der Likuala Mossaka und der Ssanga unmittelbar nebeneinander in den Kongo einmünden, daß zweitens das rechte Kongoufer deutlich erkennbar ist und daß drittens die Mündung des Hauptarmes des Ssanga nicht leicht verfehlt werden kann, trotz des ungeheuren Inselgewirrs in dem an dieser Stelle mehr als 20 km breiten Kongo. — Wir Kommissare haben vereinbart und unseren Regierungen vorgeschlagen, daß 11 km des Kongoufers deutsch werden sollen; Deutschland hat damit das ganze Ssanga-Delta und einen, wenn auch nur kleinen, hochwasserfreien Streifen an dem sonst unter Wasser stehenden Kongoufer erhalten, der wichtig ist, einmal weil hier die Anlage einer Niederlassung ohne allzu große Kosten möglich ist und zweitens weil alle auf dem Kongo verkehrenden Dampfer unmittelbar an diesem Platz vorbeifahren müssen. Er würde sich daher sehr gut für die Anlage eines Holz- und Proviantplatzes eignen. Die unentschiedene streitige Frage ist die, wie und wo hier die Grenze verlaufen soll.

Die französische Kolonie „Moyen Congo“, ist wie ein Blick auf die Karte zeigt, in der Tat in sehr unglücklicher und unvorteilhafter Weise für die Franzosen durch die beiden deutschen Zipfel (den Ssanga und den Ubangi-Zipfel) in drei ganz ungleiche Teile geteilt; infolgedessen erhoben die französischen Kommissare, wie auch schon früher in Bern, namentlich unter dem Druck der öffentlichen Meinung in Frankreich, Anspruch auf die Kongo-Inseln, um diese gewissermaßen als Brücke von einem Teil der

Kolonie zu dem anderen benutzen zu können. Wir haben mit Rücksicht auf die früheren ausdrücklichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich den Anspruch erhoben, daß auch im Kongo, wie überall da wo Flüsse die Grenze bilden, die Tallinie des Flusses vor der deutschen Kongo-Uferstrecke die Grenze bilden soll, und damit natürlich auch auf einen Teil der Kongo-Inseln. Diese Inseln stehen in einem großen Teil des Jahres unter Wasser und sind unbewohnt; wenn sie infolgedessen auch nur Wert wegen ihres Holzreichtums haben, so wird Deutschland doch aus prinzipiellen Gründen auf seinen Ansprüchen bestehen bleiben und sich den Teil des ihm zukommenden Kongoflusses sichern müssen, um ähnlichen Vorkommnissen, wie bei früheren Grenzregulierungen z. B. am Oranjefluß vorzubeugen, wo die Engländer den deutschen Uferanwohnern den Zutritt zu dem in der Trockenzeit zurückgetretenen Fluß und das Wasserschöpfen usw. verboten haben. Allerdings wird die Frage nicht zu entscheiden sein ohne eine Erklärung des mitbeteiligten Ufernachbars, nämlich des belgischen Kongostaates; zwischen Frankreich und dem Kongostaat sind bis dahin Vereinbarungen über die hier in Frage kommenden Inseln und über die Grenzführung im Kongo nicht getroffen worden.

An dieser Stelle darf ich noch einige Worte über das vielbesprochene Bonga, den für Deutschland wichtigsten Platz in dieser Gegend, sagen, das nicht am Kongo, wie vielfach auf Grund irreführender Berichte angenommen wird, sondern am Ssanga liegt und zwar 18 km oberhalb von seiner Mündung in den Kongo. Als ich Bonga im Dezember 1912 zum erstenmal sah, stand der Stationsplatz eben unter Wasser; er liegt höchstens 4 m über dem niedrigsten Wasserstande des Ssanga. Die Moskitoplage war trotz dauernder Tag und Nacht unterhaltener, stark rauchender Feuer eine ungeheure und fast unerträgliche, und Glossinen waren reichlich vorhanden. Im August 1913 war Bonga kaum wieder zu erkennen; durch etwa 1 m hohe Aufschüttungen war ein auch bei höchstem Wasserstande trockener Platz für ein sauberes Stationsgebäude hergerichtet worden und durch die Säuberung des Platzes im weiteren Umkreise von allem Unterholz und Gras war die Moskitoplage auf ein ganz erträgliches Maß herabgemindert worden. Die ganze Umgebung von Bonga, abgesehen von dem Platz, auf dem die Faktoreien und das Dorf Bonga stehen, steht in der Hochwasserzeit tief unter Wasser. Nachdem ich die ganze Gegend mit der Barkasse und mit Kanoes sorgfältig untersucht habe, halte ich es für unwahrscheinlich, daß man in dieser Gegend einen besseren Platz für die Anlage der hier unbedingt nötigen deutschen Station finden wird. Es ist der relativ beste Platz, und man wird und muß ihn durch fortgesetzte weitere Aufschüttungen und Sanierungen immer mehr verbessern.

Die zweite und meines Erachtens wichtigere Streitfrage ist die über

die Grenzausführung am und im Ubangi. Der Wortlaut des Vertrages lautet: „. . . (die Grenze) geht den Lobaja talab bis zum Ubangi nördlich von Mongumba.“

„Auf dem rechten Ufer des Ubangi wird das deutsche Gebiet je nach der geographischen Gestaltung der Örtlichkeit so bestimmt sein, daß es sich auf eine Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 km ausdehnt; die Grenze steigt danach schräg nach Nordwesten an“

Auch hier haben wir zunächst die Tallinie des hier 1000—1500 m breiten Ubangi als Grenze beansprucht. Ferner haben wir 12 km Uferstrecke beansprucht, wogegen die Franzosen nur 6 km abtreten wollen. 4,3 km oberhalb der Einmündung des Lobaje in den Ubangi liegt der wichtige Umladeplatz Singa, der durch das Abkommen unzweifelhaft und unbestritten deutsch geworden ist. Etwa 2 km oberhalb dieses Umladeplatzes, der sonst weitab von anderen Dörfern liegt, befinden sich an dieser schmalsten Stelle des Ubangi, dessen Breite weiter unterhalb und an der Mündung in den Kongo 7—8—9 km beträgt, die Singaschnellen quer durch den ganzen Fluß und machen in dem größeren Teil des Jahres der Schiffbarkeit des Ubangi ein Ende. Nur bei hohem Wasserstande, d. h. in der Zeit von Ende Juli oder Anfang August bis Ende November, Anfang Dezember, können alle, auch die großen 300—400 t Ladung nehmenden Dampfer, wie z. B. der mit elektrischem Licht und Eismaschinen ausgestattete „Fondère“, über die Schnellen hinweg- und bis Bangui herauffahren; in den anderen Monaten des Jahres müssen alle Dampfer ihre Waren unterhalb der Schnellen ausladen. Das geschah bis dahin in dem dafür sehr geeigneten und sehr günstig gelegenen Singa. Von hier aus wurden dann alle Waren und Transporte in Booten mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten und bei der sehr starken Strömung an den Schnellen auch nicht ohne Gefahr über die Schnellen hinweggebracht nach dem Süden der gleich oberhalb derselben befindlichen Insel Beauséjour. Hier werden dann die Waren usw. wieder in die kleineren von Bangui kommenden Dampfer eingeladen, die, wenn auch mit manchen unfreiwilligen Aufenthalten auf den zahlreichen Sandbänken, auch in der Niedrigwasserzeit den Verkehr nach Bangui aufrecht erhalten können. Der Verlust dieses wichtigen Platzes ist für die Franzosen, wie zugegeben werden muß, sehr unangenehm, denn nun muß die in einem großen Teil des Jahres notwendige Umladung der sich auf viele Hundert Tons belauenden Warenmengen entweder auf dem jetzt deutschen Singa-Ufer oder auf dem gegenüberliegenden belgischen Ufer, jedenfalls also auf dem Grund und Boden einer fremden Nation bewerkstelligt werden. Die französischen Kommissare bestehen deshalb darauf, daß nur 6 km Ubangi-Uferstrecke an Deutschland abgetreten werden, weil sie dann zwischen diesem 6 km-Grenzpunkt und den Schnellen noch einen leidlich guten Landungs- und Um-

ladeplatz an Stelle des verloren gegangenen Singa erhalten würden. Daß sie, um diese Strecke zu verlängern, versuchen, den 6 km-Grenzpunkt noch weiter ab von den Schnellen zu rücken, in dem sie den Anfangspunkt für die Abmessung der Ubangi-Uferstrecke nicht wie wir an den Punkt, wo das linke Lobaje-Ufer mit dem rechten Ubangi-Ufer zusammentrifft, sondern an den Schnittpunkt der Tal(Mittel)linie des Lobaje mit dem Ubangi verlegen, ist nur eine untergeordnetere, aber darum nicht minder interessante Frage. Die Entscheidung dieser Frage ist für uns ziemlich bedeutungslos, da wir unbedingt den Anspruch auf 12 km Ubangi-Uferstrecke aufrecht erhalten müssen, weil wir nur dann einen brauchbaren, hochwasserfreien Landungsplatz auch oberhalb der Schnellen am Ubangi erhalten, der wegen des sumpfigen Geländes allein als Ausgangspunkt einer Bahn in Frage kommt, und weil wir nur dann die Schiffbarkeit des Ubangi oberhalb und unterhalb der Schnellen unter den uns garantierten, günstigsten Bedingungen ausnutzen können. Schließlich brauchen wir die hochwasserfreie und nicht sumpfige Uferstrecke oberhalb der Schnellen, um einen brauchbaren Weg von dem Ubangi-Ufer, das gerade westlich von Singa und von den Schnellen aus sehr ausgedehnten Sümpfen besteht, nach dem dahinter liegenden deutschen Gebiet und den jetzt deutsch gewordenen Dörfern zu erhalten. Ich würde es im Interesse Deutschlands ganz außerordentlich bedauern und es für falsch halten, wenn Deutschland den bisher von mir hartnäckig vertretenen Standpunkt aufgeben und nachgeben würde oder für eine Entschädigung an anderer Stelle sich mit 6 km begnügen würde. Der Verzicht an dieser günstigen Stelle auf die 12 km, die wir beanspruchen können, würde später sicher sehr bereut werden. Dagegen würde ich es für sehr richtig halten und es würde meinen Vorschlägen entsprechen, wenn man den Wünschen Frankreichs sonst in jeder möglichen Weise entgegenkommen würde, z. B. etwa durch die Schaffung eines Freihafens in Singa oder durch die Befreiung von Abgaben jeder Art für die französischen Durchgangsgüter.

Diesen beiden sehr wichtigen und um des Prinzips willen bedeutungsvollen Streitfragen gegenüber spielt die dritte Streitfrage, nämlich die um den Besitz der 70 km langen Insel Waleachi im Logone, die erst vor etwa 15—20 Jahren dadurch entstanden sein soll, daß der Logone ein neues Bett gesucht hat, nur eine untergeordnete Rolle; sie wird leicht zu beseitigen sein.

So viel über die neue Grenze, die übrigens noch immer nicht ganz fest steht, da das von uns den Regierungen unterbreitete Protokoll noch nicht ratifiziert worden ist.

Ich komme nun zu dem letzten Teil meiner Ausführungen, die Sie vielleicht am meisten interessieren und auf die Sie gewiß gewartet haben werden — zu einer kurzen Beschreibung und Beurteilung der neu erworbenen Gebiete.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, wie das Abkommen seiner Zeit verurteilt und schlecht gemacht worden ist, wie abfällig man von den neu erworbenen Gebieten gesprochen hat und noch heute spricht. Sie wissen, daß namentlich diejenigen, die in den an Deutschland gefallen großen Gebieten keine genügende Entschädigung für die Preisgabe der in Marokko bestehenden oder angeblich bestehenden Ansprüchen erblickten oder erblicken wollten, das ganze „Neu-Kamerun“ ganz allgemein als einen ungeheuren unwirtschaftlichen, nicht bevölkerten Sumpf und als ein in Folge der Schlafkrankheit ganz unbrauchbares Land bezeichnet haben, mit dem Frankreich uns übers Ohr gehauen hätte. Dieses sehr ungünstige, vielfach noch heute bestehende Urteil wurde in ganz unbeabsichtigter Weise verstärkt durch das im Auftrage des Reichskolonialamts von Dr. K. Ritter zusammengestellte und herausgegebene Buch „Neu-Kamerun“. Dieses mit ganz ungewöhnlichem Fleiß und Geschick in ganz kurzer Zeit verfaßte Buch beruht natürlich in der Hauptsache auf französischen Quellen, deren Richtigkeit nicht immer nachgeprüft werden konnte. Es ist aber für alle, die sich in das neue Gebiet begeben, die sich mit dem neuen Gebiet beschäftigen wollen und namentlich auch für alle diejenigen, die schnell zuverlässiges Material über die zahlreichen französischen Konzessionsgesellschaften haben wollen, ein geradezu unentbehrliches und sehr zuverlässiges Nachschlagewerk.

So allgemein ist das abfällige Urteil über die neuen Gebiete nun glücklicherweise nicht zutreffend, es ist eher das Gegenteil der Fall. Und warum soll auch das neue Gebiet anders und schlechter sein als das alte Kamerun-Gebiet? Nur weil es bisher französisch war oder nur weil es bisher östlich von der alten Grenze lag? Gewiß, es sind ausgedehnte, entweder ganz unbewohnte oder nur ganz dünn bevölkerte Gebiete und große Sumpfgebiete an uns gefallen. Dazu sind zu rechnen die Gebiete am Dschua bis nach Wesso, ein großer Teil des Ssanga-Zipfels und einige Teile an der Ostgrenze, z. B. die Gebiete bei Bera Ngoko und am Lobaje. Aber die guten und zum Teil sehr wertvollen und gut bevölkerten Gebiete überwiegen bei weitem. Der Erwerb der Munibucht und der zum Teil sehr stark bevölkerten Gebiete im Süden und Osten des spanischen Gebietes muß als ein wertvoller bezeichnet werden; das ganze neue Gebiet nördlich vom Lobaje bis herauf nach dem Schari hält in jeder Beziehung einen Vergleich aus mit den besten Gebieten von Alt-Kamerun und übertrifft diese vielfach. — Das neue Südgebiet ist ein ungeheurer Urwald mit demselben Gummi- und Holzreichtum wie in den alten Gebieten. Der Ubangizipfel, der schon den Übergang zum Grasland bildet, ist recht gut bevölkert; es gibt hier eine Reihe von Ortschaften mit mehreren tausend Einwohnern; die größten Orte, Jaka und Bolemba, werden 8—10 000 Einwohner haben. Die Ein-

geborenen gehören zu drei verschiedenen Stämmen, zu den Mbuaka, Mombe und Lissongo, die sich durch ihre Sprache und durch ihre Sitten und Gebräuche unterscheiden. Der Ubangizipfel ist reich an Gummilianen, Kixia und an Ölpalmen, von denen, meist in der Nähe der Ortschaften, wohl Millionen vorhanden sind und zwar von außerordentlicher Stärke und Kraft. Bisher machen die Eingeborenen nur Öl für ihren Hausbedarf; der größte Teil der Palmen wird zur Herstellung von ungeheuren Quantitäten von Palmwein mißbraucht, aber doch so, daß sie nicht absterben. Infolge des enormen Konsums von Palmwein, an dem sich auch die Frauen beteiligen, findet man in den Ortschaften an den Nachmittagen viele betrunkene Leute. Die Ölproduktion kann hier enorm gesteigert werden, und wenn erst Verkehrswege geschaffen sein werden, dann wird sicher viel Öl aus diesen Gebieten in den Handel kommen.

Das ganze Land ist eben; Gestein tritt nur selten zutage. Von dem Ubangizipfel nach Norden marschierend, kommt man in das höher gelegene, etwa 600—700 m hohe Grasland, das sich unübersehbar bis nach dem Logone erstreckt — als ein herrliches, gesundes, wasserreiches Plateau. Es ist gut bevölkert und gut angebaut; Moskitos und Glossinen haben wir auf dem Plateau, auf dem der Pama, der Ba und zahllose andere Flüsse und Bäche entspringen, nicht gefunden, so daß wir hier wochenlang ohne Moskitonetze schlafen konnten. Ich glaube, daß diese Gebiete noch einmal für Baumwollkultur und für Rindviehzucht im großen in Frage kommen werden.

Wir lernten hier zunächst den Stamm der Baja kennen, der wohl räumlich am ausgedehntesten ist. Diese Eingeborenen fallen durch ihre schönen, kräftigen Figuren auf; sie sind starke, kräftige Menschen und sie gelten da, wo sie weiter westlich schon mehr mit Europäern in Berührung gekommen sind, als besonders gute Träger. Sie wohnen nicht in geschlossenen Ortschaften, sondern meist in einzelnen, auseinander liegenden Familiengehöften. Bei unserer Anwesenheit in den neuen Gebieten machten die Baja noch einen sehr mißtrauischen, verschüchterten und verarmten Eindruck; sie waren nur schwer und nur mit großer Geduld dazu zu bewegen, mit uns in Verkehr zu treten und uns Lebensmittel zum Verkauf zu bringen; sie hatten eine sehr große Scheu vor den Soldaten; Haustiere sahen wir nur wenig, obwohl diese Grashochebenen als ganz besonders geeignet für die Haltung von Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel angesehen werden müssen.

Die Baja, die sich fast ausschließlich von „Maniok“ ernähren, sind geschickte Töpfer und Schmiede; wir haben Tongefäße von ganz außerordentlicher Größe mit sehr hübschen Verzierungen gefunden.

Weiter nach Norden zu lernen wir die Jangere, die Talli und die Lakka

kennen; während die Jangere, ebenso wie die Baja, noch zu den Bantustämmen gehören, sind die Talli und die Lakka bereits den Sudanstämmen zuzurechnen. Die Jangere sitzen in der Hauptmasse am Oberlauf des Nana und nördlich herauf in zersprengten Abteilungen bis nach Bosum, in steter und heftiger Feindschaft mit den Tallileuten, die die Jangere und Baja als Kannibalen verachten und beschimpfen. Die Tallileute wohnen zwischen dem Nana Barya und dem Uham; der Hauptstamm wohnt im Gebiet des Nana Bakasso, also im französischen Gebiet, so daß auch hier bei der Grenzfürung die Volksgemeinschaft nicht berücksichtigt worden ist. Sie bauen Baumwolle und bekleiden sich mit roh gewebten Schürzen. Die kräftigen Tallileute, die vielfach Quarzscheiben in der Oberlippe tragen, sind stets stark und reich bewaffnet, auch wenn sie nur Besuche machen; jeder Mann hat stets Schwert, Bogen, Pfeile und Speere bei sich, aber die Waffen sind nie vergiftet, wie es leider bei den Lakka der Fall ist. Die Lakka — schön gewachsene, große und kräftige Menschen, bei denen von einem Geburtenrückgang nicht wird gesprochen werden können angesichts der zahlreichen Kinderscharen — wohnen zwischen dem 7. und 9.° n. Br. Sie sind ein zahlreiches, stolzes, fast noch ganz von der Kultur unberührtes Volk, auf das die bisherige französische Verwaltung noch gar keinen Einfluß hat gewinnen können; ein gemeinsames Oberhaupt haben sie nicht, sondern sie sind in viele kleinere Gruppen getrennt, die sich gelegentlich auch bekriegen. Sie sind wohl Krieger, aber in der Hauptsache vortreffliche Ackerbauer. Hauptmann Bartsch berichtet, daß sie 14 oder 15 verschiedene Nährpflanzen in außerordentlich geschickter Weise anbauen. Die Lakka tragen nur eine Gesäßschürze aus Ziegenfell; ihre Bewaffnung besteht nur aus Wurfmesser und Speer; sehr merkwürdig sind die wunderlichen Haarfrisuren der Männer, während die Frauen das Haar ganz kurz geschoren tragen. Die Lakka haben eine ausgebildete und auffallend entwickelte Hausindustrie; sie sind vortreffliche Töpfer, Schmiede und Mattenflechter; da sie — Männer und Frauen — fanatische Raucher sind, machen sie besonders schöne Tabakspfeifen.

Unser leider ermordeter Expeditionsarzt Dr. Hony, der die Lakka besonders kennen gelernt und in sein Herz geschlossen hatte, schloß einen Bericht über die Lakka: „Möchte dieses reiche Land mit seiner prächtigen Bevölkerung Verständnis finden, möchten Nutzen und Fruchtbarkeit gezogen werden und Glück und Ruhe bei dem Volk einkehren, das jeder lieb gewinnt, der es näher kennen lernt.“

Die Gegner des Abkommens haben immer zwei Mängel der neuen Gebiete stark unterstrichen und betont, das Konzessionswesen und die Schlafkrankheit. Es ist richtig, daß das ganze neue Gebiet bis zum 7.° n. Br. bis auf zwei kleine Enklaven am Lessé und bei Bonga an Konzessionsgesell-

schaften vergeben ist und daher vorläufig dem sogenannten freien Handel verschlossen ist. Aber ich bekenne offen, daß ich kein radikaler Gegner der Konzessionsgesellschaften in Kamerun bin, einmal weil ich die Entstehungsgeschichte der Konzessionen kenne, weil ich weiß, daß wir die Erschließung großer und weiter Gebiete in Kamerun nur der Tätigkeit der Konzessionsgesellschaften verdanken, die ihre Arbeit und ihr Kapital auf Gegenden verwendeten, die sonst wahrscheinlich noch Jahrzehnte brach gelegen hätten, und weil ich schließlich nach den Erfahrungen und Beobachtungen und nach den ganz unerträglichen und unhaltbaren Zuständen, die der „freie Handel“ namentlich in den Gummigebieten von Kamerun mit sich gebracht hat, dieser Art des Handels wahrlich nicht das Wort reden kann. Mit mir sind viele Kenner von Süd-Kamerun der Meinung, daß die Gummikatastrophe in gewisser Weise als ein Glück für das Land bezeichnet werden muß; es war die höchste Zeit, daß diesen ganz unnatürlichen Zuständen ein Ende gemacht wurde, damit Land und Leute, befreit von den schwarzen Händlern, die sie wie Vampyre ausgesogen haben, endlich zur Ruhe kommen und eine ruhigere und stetige Entwicklung Platz greifen kann. Es ließe sich über dieses Thema noch manches sagen, wenn die Zeit dazu vorhanden wäre.

Dann die Schlafkrankheit und die anderen Krankheiten — Lepra, Syphilis — von denen das Land heimgesucht wird, Auch hierbei ist richtig, daß die Verheerungen, die diese Krankheiten in den neuen Gebieten anrichten, entsetzliche sind. Die folgenden Bilder werden Ihnen das beweisen. Die Gegner des Abkommens vergessen aber, wenn sie von diesen Krankheiten sprechen, hinzuzufügen, daß in den alten Gebieten von Kamerun dieselben Krankheiten in gleichem, wenn nicht höherem Maße eine Geißel der Bevölkerung sind. Die Gebiete am Njong entlang, also an dieser sehr wichtigen, wenn auch vielfach überschätzten Verkehrsstraße in nächster Nähe der Küste, sind schlimmere Herde der Schlafkrankheit als irgend ein Teil des neuen Gebietes. Das Schlafkrankenlager in Ajoshöhe am Njong ist das größte in dem ganzen Schutzgebiet. Nach den Beobachtungen während meiner 16 monatlichen Reise nur in diesen verseuchten Gebieten habe ich die Überzeugung gewonnen, daß namentlich in den neuen Gebieten die Schlafkrankheit ihren Höhepunkt überschritten hat; ich — als Laie — halte eine Ausrottung oder auch selbst eine wirklich wirksame Bekämpfung der Schlafkrankheit mit menschlichen Kräften für unmöglich, so lange es der medizinischen Wissenschaft nicht gelingt, ein ungefährliches und sicheres Heilmittel oder ein dem Chinin ähnliches Prophylaktikum zu finden. Meine einzige Hoffnung, die auch die Hoffnung vieler anderer Europäer ist, ist die, daß die entsetzliche Epidemie, die nach den übereinstimmenden Erzählungen vieler Eingeborenen in ähnlicher Weise vor 50—60 Jahren dieselben Gebiete

heimgesucht hat, eines Tages verschwinden wird, wie sie gekommen ist. Die großen Erfolge, die man in Ostafrika am Victoria- und am Tanganjika-See bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit erzielt hat, erlauben nicht den Schluß, daß dieselben Erfolge auch in Kamerun erreicht werden würden. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden; in Ostafrika gibt es nicht solche ungeheuren Urwälder und nicht solche riesigen Sumpfgelände wie in Kamerun. Von sogenannten Sanierungsversuchen und -erfolgen wie in Ostafrika kann in Kamerun keine Rede sein. Die ungeheuer kostspielige Art und Weise, wie man jetzt die ausgedehnten Sumpfgelände des Njong, die die Heimat der Glossinen sind, „sanieren“ will, halte ich nicht nur für falsch, sondern auch für gefährlich, da man die Brutstätten künstlich vergrößert. Noch gefährlicher aber wäre die Ausführung eines Projektes, nach dem der Wasserspiegel des oberen Njong zur Verbesserung seiner Schiffbarkeit durch Stauvorrichtungen bei Widemenge erhöht werden soll. Die einfache Folge würde sein, daß die jetzt schon sehr ausgedehnten Sümpfe und damit die Brutstätten der Glossinen um ein vielfaches vergrößert werden würden. Meiner Meinung nach sollte man im Gegenteil das Niveau des Njong, der doch nie eine Bahn ersetzen kann, senken (durch Sprengungen oder Schleusenanlagen bei Widemenge) und damit eine Trockenlegung der Sümpfe herbeiführen und die Glossinenbrutplätze vermindern.

Ob die Ansammlung von mehreren hundert schlafkranker Menschen in den Schlafkrankenlagern, namentlich in Gegenden, die nicht glossinenfrei sind, richtig ist, muß ich als Laie natürlich dahingestellt sein lassen; ich verspreche mir mehr von einer ambulanten Behandlung durch Impfungen, wie es zur Bekämpfung der Pockenepidemien in Kamerun mit außerordentlichem Erfolge geschehen ist, die überdies den Vorzug der Billigkeit hat gegenüber der Behandlung in den Lagern. Die mit Atoxyl, Salvarsan etc. behandelten Kranken sind einige Zeit, deren Dauer sehr verschieden zu sein scheint, ungefährlich, da die Trypanosomen aus dem Blut verschwinden; von ihnen kann, so lange diese Wirkung der Injektionen anhält, die Krankheit nicht übertragen werden und nur insofern kann man auch von einer erfolgreichen Bekämpfung der Schlafkrankheit sprechen.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung möchte ich nicht unerwähnt lassen, nämlich die, daß die Schlafkrankheit in manchen Gegenden vorkommt, in denen keine Glossinen zu finden waren, z. B. in Carnot, andererseits konnten wir in Gegenden, in denen es von Glossinen wimmelte, wenig Schlafkranke finden. Das läßt die Vermutung zu, daß es außer den Glossinen noch andere Überträger der Schlafkrankheit gibt, z. B. Läuse und Zecken, die gerade in Carnot sehr häufig sind.

Meine Damen und Herren! Aus diesen kurzen und unvollständigen Skizzen werden sie hoffentlich doch den Eindruck gewonnen haben, daß